

Die Chronik des Landgerichts Detmold

Der Detmolder Landgerichtsbezirk weist im Bereich des Oberlandesgerichts Hamm die geringste Einwohnerzahl auf. Indessen sind ihm recht bemerkenswerte Besonderheiten eigentümlich: Er besteht ausschließlich aus dem früheren Fürstentum und späteren Freistaat Lippe. Das Rechtswesen hat sich in ihm eigenständig und teilweise völlig anders als in den Nachbargebieten entwickelt

Die gerichtsorganisatorische Verbindung zwischen Hamm und Detmold ist jüngeren Datums: Zum ersten Male wurde eine solche im Jahre 1944 begründet. Während durch die Bildung neuer Landgerichte wie auch durch die Ausgliederung von Großstädten aus Landgerichtsbezirken unter Ernennung von Amtsgerichtspräsidenten lediglich innerhalb des Hammer Bezirks die Grenzen verschoben wurden, war die Eingliederung von Detmold für Hamm - sozusagen - ein "Zugewinn", wie früher die Abgabe des Landgerichtsbezirks Duisburg an das 1905 neu errichtete OLG Düsseldorf für Hamm einen "Verlust" dargestellt hat.

Zur Erörterung der sich zunächst aufdrängenden Frage "Wie ist Detmold zu Hamm gekommen?" wäre wohl vom Jahr 1806 auszugehen: Als sich damals das alte Deutsche Reich auflöste, entfielen damit auch die obersten Gerichte des Reiches - neben dem Reichshofrat in Wien vor allem das Reichskammergericht in Wetzlar. In den kleineren Ländern, die nicht das uneingeschränkte privilegium de non appellando besaßen, fehlte es nun an einer 3. Instanz. Um diese Lücke auszufüllen, ordnete die deutsche Bundesakte vom 08.06.1815 an, dass Bundesländer mit weniger als 300.000 Einwohner gemeinschaftliche Oberappellationsgerichte einzurichten hätten. Dementsprechend gründete das Herzogtum Braunschweig zusammen mit den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont im Jahr 1816 das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel. Das Gericht nahm in Zivilsachen am 02.01.1817 seine Tätigkeit auf; in lippischen Kriminalsachen wurde es erst vom 02.01.1837 ab tätig. Als das Gericht im Jahr 1855 aufgelöst wurde, behalf sich Lippe zunächst mit dem eigenartigen Gebilde der "Interimistischen Oberappellationsgerichtskommission" als höchstem Gericht. Ihr gehörten alle Mitglieder der lippischen Obergerichte, also auch diejenigen Richter an, die schon in der vorhergegangenen Instanz über die betreffende Sache entschieden hatten. Die Kommission hatte aber die Prozesse nur zu instruieren; die Erkenntnisse waren deutschen Juristenfakultäten zu überlassen (abgesehen von den Strafsachen, in denen das Rechtsmittel auf das Strafmaß beschränkt war). Seit dem 01.10.1857 war das Hannoversche Oberappellationsgericht in Celle auch für Lippe das Obergericht letzter Instanz. Als 1866 Hannover mit Preußen vereinigt und für die einverleibten Landesteile ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht in Berlin neu errichtet worden war, wurde das Gericht in Celle unter Einschränkung der Kompetenzen in ein Appellationsgericht umgewandelt. Detmold verblieb damals wie auch weiterhin laut dem Preußisch-Lippischen Staatsvertrag vom 04.01.1879 im Bezirk des Celler Gerichts, das nun entsprechend dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ein OLG wurde. Nur die beiden lippischen Exklaven Lipperode und Stift Cappel kamen 1879 zu dem Amtsgericht Lippstadt und damit zum Landgericht Paderborn und OLG Hamm. Die Verbindung zwischen Detmold und Celle bestand insgesamt 87 Jahre. Durch den Erlaß zur Änderung von OLG-Bezirken vom 20.07.1944 wurde sie plötzlich gelöst und der Detmolder Bezirk vom 01.10.1944 dem OLG Hamm zugeteilt. Nach dem Zusammenbruch wurde er am

01.04.1946 in den OLG-Bezirk Celle zurückgegliedert - doch nur für 13 Monate !
Denn aufgrund der zwischen Nordrhein-Westfalen und Lippe im Januar 1947 getroffenen Vereinbarungen (Lippische Punktationen) ist das Land Lippe, das - so klein es war - nahezu 800 Jahre lang selbständig blieb, zum 21.01.1947 dem Land NRW zugelegt und dementsprechend der LG-Bezirk Detmold laut Verordnung vom 03.04.1947, die am 01.05.1947 wirksam wurde, abermals mit dem OLG Hamm vereinigt worden.

Das Landgericht wurde 1879 - 1880 als Fürstlich-Lippisches Justizgebäude errichtet. Der sehr noble palazzoartige spätklassizistische Putzbau wurde erbaut vom Landesbaumeister B. Hermann. In den Jahren 1933 - 1945 musste die Justiz in Detmold wie überall in Deutschland starke Eingriffe hinnehmen. Die Eingriffe, die während des 2. Weltkrieges im Bereich der deutschen Justiz durchgeführt wurden, waren besonders radikal und nicht nur durch Kriegsnotstand veranlasst. Die Struktur des deutschen Gerichtswesens wurde von Grund auf und zum Teil in einer Art und Weise verändert, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar war. Beispielsweise sei genannt die 2. Kriegsmaßnahmen-Verordnung vom 27.09.1944 - RGBI. I S. 229 - aufgrund des Erlasses "über den totalen Kriegseinsatz" vom 25.07.1944. Sie beseitigte die Berufung und die Beschwerde gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte und Landgerichte völlig und gewährte stattdessen lediglich - unter ganz bestimmten Umständen - die Revision an das Reichsgericht. In Miet- und Pachtstreitigkeiten gab es überhaupt kein Rechtsmittel mehr. In den meisten Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit war ebenfalls nur noch - in ganz besonderen Fällen - die Beschwerde an das Reichsgericht gegeben. Infolge der schwerwiegenden Eingriffe kam die Rechtspflege im Bezirk Detmold ebenso wie in den anderen deutschen Gerichtsbezirken weitgehend zum Erliegen. Von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden z.B. am Landgericht fast nur noch die Ehesachen erledigt. Als sog. Vollgerichte waren seit Mitte Juni 1943 außer dem LG lediglich die Amtsgerichte Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen tätig, die übrigen 6 waren nicht mehr mit Richtern besetzt: In Blomberg und Lage wurden Zweigstellen unterhalten, in denen jeweils 1 Rechtspfleger sowie wenige Büro- und Kanzleikräfte eingesetzt waren. In Alverdissen, Hohenhausen, Horn und Oerlinghausen wurden nur noch Gerichtstage abgehalten. Das AG Detmold hatte die Bezirke Blomberg, Horn und Lage, das AG Lemgo die Bezirke Alverdissen und Hohenhausen, das AG Bad Salzuflen den Bezirk Oerlinghausen mitzubetreuen. Vom 01.11.1944 ab hatte das LG die bei dem AG Detmold anfallende Verwaltungsarbeit mitzuerledigen. Infolge der Einschränkungsmaßnahmen ging im LG-Bezirk Detmold die Zahl der Rechtssachen, die noch zu bearbeiten waren, so stark zurück, dass allerdings das Ziel der Kriegsverordnungen, Zivilbedienstete für den Kriegseinsatz freizustellen, weitgehend erreicht wurde. Ende Juni 1944 waren im Detmolder Bezirk nur noch beschäftigt: 14 Richter, davon 4 am Landgericht, und in allen anderen Dienstzweigen bei den Gerichten 67 Kräfte, dazu bei der Staatsanwaltschaft: 1 Staatsanwalt und 10 Kräfte in allen anderen Dienstzweigen (einschließlich Gefängnis). Im ganzen Landgerichtsbezirk übten damals nur noch 1 Notar und 6 Rechtsanwälte ihren Zivilberuf aus.. Hingegen waren am Schluss des Jahres 1938 an den 10 Gerichten insgesamt 27 Richter, davon 7 am Landgericht, und in allen anderen Dienstzweigen bei den Gerichten 130 Kräfte, bei der Staatsanwaltschaft: 3 Staatsanwälte, 1 Amtsanwalt und in den anderen Dienstzweigen (einschließlich Gefängnis) 12 Kräfte tätig gewesen. Dazu kamen 5 Notare und 28 Rechtsanwälte.

Der Zusammenbruch setzte der Tätigkeit der deutschen Gerichte und Justizbehörden vorerst überhaupt ein Ende. Für Detmold und Umgebung schlug in den Ostertagen

1945 die 12. Stunde. Nachdem die Stadt am ersten Ostertag beschossen worden war, rückten am Mittwoch darauf - am 04.04.1945 - amerikanische Truppen in Detmold ein. Alsbald angebrachte Maueranschläge verkündeten die Schließung der Gerichte. In der Folgezeit wurden in den Gerichtsgebäuden nur Aufräumarbeiten ausgeführt; allenfalls durften die unbedingt notwendigen Verwaltungsgeschäfte erledigt werden. Nachdem der Bezirk Detmold der britischen Zone zugeteilt worden war, bearbeitete der Gerichtsoffizier - Legal Officer - des britischen "Mil.Gov.Det. 121 Detmold" die Justizangelegenheiten des LG-Bezirks. Es dauerte geraume Zeit, bis die Rechtsprechung wieder in Gang kam. Ende Juni 1945 übertrug die britische Militärregierung in Hamm dem Senatspräsidenten Dr. Hermsen die Aufgabe, die Wiedereröffnung des OLG Hamm vorzubereiten. Mit Wirkung vom 01.08.1945 wurde er zum OLG-Präsidenten in Hamm bestellt. Etwa um dieselbe Zeit leitete die zuständige Militärregierung auch Verhandlungen ein, welche die Wiedereröffnung der Gerichte im Detmolder Bezirk bezweckten; der Detmolder LG-Präsident erhielt einen entsprechenden Auftrag. Bei Kriegsende war der Detmolder Bezirk gegenüber vielen anderen LG-Bezirken dadurch begünstigt, dass kein Gerichtsgebäude zerstört war und nur wenige Gerichte beschädigt waren. Indessen waren die Gerichtsgebäude im Kriege immer stärker für justizfremde Zwecke in Anspruch genommen worden, und nach dem Zusammenbruch gelang es der Justizverwaltung erst im Laufe der Zeit, die dringend benötigten Räume wieder an sich zu ziehen. Z.B. gab die Britische Militärregierung die für die Sitzungen der Kontrollkommissionsgerichte benutzten Säale und Zimmer im LG-Gebäude erst im Jahr 1950 endgültig frei. Je mehr der Justizbetrieb wieder in Gang kam, desto mehr stellte sich heraus, dass die vorhandenen Räume überall auf Dauer nicht mehr ausreichten. Jahraus, Jahrein wurde danach gestrebt, die besonders krasse Raumnot in Detmold durch Teilung von Zimmern, Anbauten und dergl. mehr wenigstens zu mildern. Da diesen Maßnahmen jedoch ein wirklich durchgreifender Erfolg nicht beschieden war, wurden von 1952 an zahlreiche Pläne erörtert, welche die Errichtung eines Neubaus oder wenigstens die Anmietung eines geeigneten Hauses zum Ziele hatten. Sie zerschlugen sich aber - oft erst dicht vor dem Ziel. Schließlich wurde 1955 ein von einem Privatmann an der Elisabethstraße errichteter Neubau gemietet. In ihm waren mehrere Abteilungen des Amtsgerichtes einquartiert, während im Hauptgebäude nur noch die Strafabteilungen, das Grundbuchamt und die Gerichtszahlstelle untergebracht waren.

Das Ziel, der Detmold Justiz den gesamten Gebäudekomplex am Kaiser-Wilhelm-Platz zur Verfügung zu stellen, konnte jedoch dann in den nächsten Jahren erreicht werden. Ein Regierungsneubau an der Leopoldstraße wurde errichtet. Für die Kreissparkasse und das Staatsarchiv sind auf anderen Grundstücken Neubauten errichtet worden. Das bisherige Detmolder LG-Gefängnis, das sich unmittelbar an das Justizgebäude anschloss, genügte schon längst nicht mehr den Anforderungen des modernen Strafvollzugs. Zwar wurde es seit 1945 durch umfangreiche Um- und Einbauten einigermaßen verbessert. Die immer dringlicher werdende Forderung nach einem völligen Neubau ließ sich aber schließlich nicht mehr übergehen. Auf dem vom Justizfiskus im Westen der Stadt 1956/57 erworbenen Grundstück von insgesamt 20.000 m² ist ein modernes Gefängnis errichtet worden. Das Innere des Landgerichtes wurde 1966 - 1968 großzügig für die Zwecke der Justiz umgebaut und erweitert und im Inneren modern gestaltet. Im Frühling 1968 wurden die umfangreichen Arbeiten zum gedeihlichen Abschluss gebracht. Seit Jahren hatte man mit der ständig zunehmenden Raumnot gekämpft. Von 1955 - 1968 ist ein in der Nähe gelegenes Privathaus gemietet worden, in dem erst Abteilungen des Amtsgerichts und später die Verwaltung und die Zivilkammern des Landgerichtes eine

notdürftige Bleibe fanden. In dem günstig gelegenen Straßengeviert, an dessen Ostseite die gesamte Detmolder Justiz 1879 untergebracht worden war, hatten sich später noch angesiedelt der Lippische Landtag, die Kreissparkasse, die früher Lippische Spar- und Leihkasse, dann Lippische Landesbank hieß, die Regierung des Landes Lippe, später der nordrhein-westfälische Regierungspräsident, und das Landes-, dann Staatsarchiv (zur Baugeschichte der Detmolder Justizgebäude). In den Jahren nach 1960 wurden diese Behörden und Stellen - abgesehen vom Landtag, der infolge der Vereinigung von Lippe mit NRW weggefallen war - in Detmold anderweitig mit Neubauten ausgestattet. Dadurch wurde es möglich, die gesamte Detmolder Justiz (mit Ausnahme des Gefängnisses, für das 1961 im Westen der Stadt ein moderner Neubau erstellt worden war) wieder in dem oben bezeichneten Straßengeviert zusammenzuführen. Dies geschah in der Weise, dass das Amtsgericht das frühere Regierungsgebäude, die Staatsanwaltschaft die bisherigen Sparkassenräume, das LG das alte Justizgebäude nebst dem Landtagshaus erhielten. im früheren Regierungsgebäude bekam schließlich auch das Arbeitsgericht ausreichendes Quartier, das mittlerweile jedoch einen Neubau an der Richthofenstraße 3 hat.

(Auszüge zweier Aufsätze des früheren Landgerichtspräsidenten Ernst Bauer "Das Landgericht Detmold" in "Lippische Mitteilungen" 39. Band Detmold 1970 S. 103ff. und "Wiederaufbau und Entwicklung der Justiz im Landgerichtsbezirk Detmold seit dem Zusammenbruch 1945" in "Lippische Mitteilungen" 29. Band Detmold 1960 S. 153ff.).